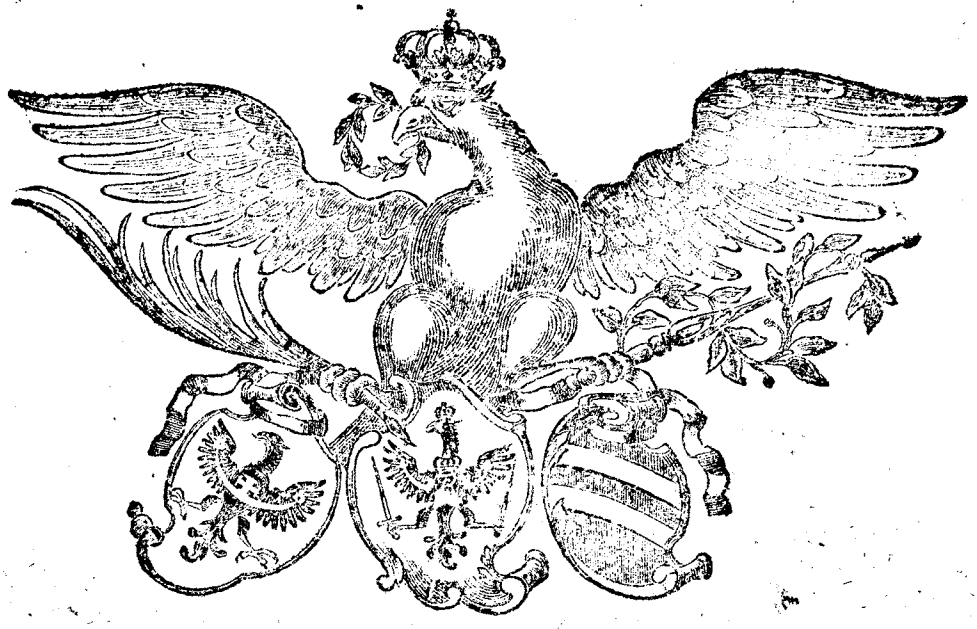

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Sonnabends den 20 May. No. 59.

Berlin, vom 13. May.

Bey dem Stutterheimschen Infanterieregiment ist der Capitain Herr von Reinhardt, zum Major: der Staabscapitain Herr von Stutterheim, zur Compagnie; der Premierlieutenant Herr von Lebbien, zum Staabscapitain; der Secondelieutenant Herr von Derschau, zum Premierlieutenant; der Fähnrich Herr von Stromberg, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von Ostrowsky, zum Fähnrich ernannt.

Se. Majestät der König haben den bisher bey der Churmärkischen Cammer gestandenen Referendarium Hrn. Johann Gotthelf Auen, wegen Seiner vorzüglichen Application auf den Cameral-Dienst und im Examen bewiesenen Capacite, zu Dero Krieges- und Domainen-Rath bey der Pommerschen rc. Cammer, und dem Cöslinschen Cammer-Deputations-Collegio allergnädigst zu ernennen; und

Den Herrn Johann Friederich Reiche zu Marienborn im Magdeburgischen, wegen Seiner in der Landwirthschaft erlangten Wissenschaft und Erfahrung, zu Dero Ober-Amtmann allergnädigst zu bestellen geruhet.

Der am hiesigen Königl. Hofe accreditirte Holländische Gesandte, Herr Graf v. Heyden, ist nach Holland abgegangen.

Potsdam, vom 11. May.

Gestern erfolgte die feyerliche Taufhandlung der jungen Prinzeßin, von welcher Ihro Königl. Hoheit die Prinzeßin von Preussen am 1. May glücklichst entbunden worden waren; Höchstderselben wurden die Namen Friederika Christina Augusta beygelegt. Die hohen Taufzeugen waren Se. Majestät der König, Ihro Majestät die Königin, Se. Durchlaucht der Churfürst von Sachsen, und Ihro Durchlaucht die Churfürstin von Sachsen. Desselben Tages geruhten Se. Majestät der König das Mittagsmahl bey Sr. Königl. Hoheit dem Prinz von Preussen einzunehmen.

Wien, vom 13. May.

Dieser Tagen haben sich zwischen Cornial und Lipiza, das ist ungefähr 2 Stunden von Triest 14 Räuber sehen lassen, ausser einigen Einwendungen, so sie auf freyer Strasse verübt, haben sie noch zur Stunde nichts anders gethan; von hier aber ist ein Commando von 30 Mann Soldaten, um diesen Unholden, Gränzen zu setzen, ausgerückt.

In dem Markte St. Lorenzen, im Cillierkreise unweit der Dran, brach den 25. April in eines Bäckershaus ein Feuer aus, und verzehrte 8 Häuser. Die sehr alte Frau des Bäckers, als sie sich erinnerte, daß sie im obern Stock Geld aufbewahrt hatte, lief von der Gasse, auf die sie sich zuvor geflüchtet hatte, wieder mitten durch die Flammen in ihr Haus, und ist nicht wieder heraus gekommen.

Bentheim, vom 2. May.

Hier hat man uns einen Betrüger von Wittgenstein ausgeliefert, welcher unter dem Namen Johann Jacob Berger, mit Vorzeigung eines falschen Collecten Patents und Buches, für abgebrannte Kirchen, und andere Gebäude dieser Grafschaft, über 4000 Fl. auf diese hinterlistige Art zusammengebracht hat.

Moldauer Gränze, vom 18. April.

Jetzt legt man in der Bucowina und den Gegenden von Sayatin neue Mühlen und Brücken, auch Gebäude an, welche zu Magazinen bestimmt seyn sollen. Dieses Werk war durch den Ausbruch des letzten Krieges unterbrochen worden. Die Officiers sind schon da, welchen die Aufsicht über dieses wichtige Werk anvertrauet worden.

London, vom 28. April.

Am 1sten dieses übergab der Rußisch-Kaiserliche Gesandte, Herr von Simolin, bey unserm Hofe die Erklärung seiner Kaiserin in Ansehung der neutralen Schiffe, worauf den 13ten unser Ministerium dem Ritter Harris, Sr. Majestät ausserordentlichen Gesandten am Petersburger Hofe, durch einen Expressen folgende Antwort zufertigen lassen:

„Während dem ganzen Verlauf des Krieges, worin Se. Majestät durch den Angriff von Frankreich und Spanien sich verflochten sahen, haben Sie Gesinnungen der Gerechtigkeit, Billigkeit und Mäßigung, die alle Ihre Schritte begleiten, zu Tage geleget. Se. Majestät haben Ihr Betragen gegen die verbundenen und neutralen Mächte nach dem Ihrigen gegen Sich eingerichtet, und es dem deutlichsten und allgemein anerkannten Grundsatze des Völkerrechts, das einzige Gesetz zwischen Nationen, die keine Tractaten unter sich haben, und der Kraft Ihrer verschiedenen Verbindungen mit andern Mächten angemessen, welche Verbindungen jenes Grundgesetz durch wechselseitige Einverständnisse auf mancherley Art nach dem Willen und Schicklichkeit der contrahirenden Theile abgeändert haben.

„Da Se. Majestät durch die Bande einer gegenseitigen Freundschaft und eines gemeinschaftlichen Interesse mit Ihro Rußisch-Kaiserl. Majestät verknüpft sind, so haben Sie vom Anfang gegenwärtiger Unruhen her die genauesten Befehle ertheilet, die Flagge Ihrer Rußisch-Kaiserl. Majestät und die Handlung Ihrer Unterthanen nach dem Völkerrecht und nach den besondern Verbindungen, die Sie mit der Kaiserin in einem Handlungstractat eingegangen sind, den Sie auch mit der gewissenhaftesten Genauigkeit zu beobachten gewillet, zu ehren. Die hierüber ertheilten Befehle seyn von neuem eingeschärft, und man werde eifrig über ihre Beobachtung halten. Es stehe zu vermuthen, daß sie alle Unrechtmäßigkeit abwehren würden. Sollte aber dennoch die mindeste Verletzung der eingeschärften Befehle Statt finden, so würden die Admiralitätsgerichte, die hier, wie bey allen andern Völkern dazu errichtet sind, über Sachen der Art zu erkennen, und die durchgängig nach dem Völkerrechte und den besondern Verträgen ihren Ausspruch abfassen, das zugefügte Unrecht auf eine der höchsten Billigkeit gemässe Art so vergüten, daß Ihro Rußisch Kaiserl. Majestät mit ihren Aussprüchen völlig zufrieden seyn, und den Geist der Gerechtigkeit, von dem Sie selbst beseelet werden, nicht verkennen würden."

Die Commissairs, welche nach Lord Norths Vorschlage die öffentlichen Rechnungen untersuchen sollen, sind ernannt, es sind zwey

Kanzleybeamten, zwey Kaufleute, und drey Officiere, unter welchen sich die Generale Carleton und Faucit befinden.

Zu den Schiffen, an deren Ausrüstung man arbeitet, gehören die sämmtlichen Spanischen Prisen. Die Laveten der Kanonen auf denselben sind fast alle von Mahagony Holz.

Die Baumwollenarbeiter aus der Grafschaft Lancaster haben dem Parlement eine Bittschrift überreicht, die 18000 von ihnen unterzeichnet hatten, und worin sie das Unheil vorstellen, das durch die Einführung von Maschinen verursacht wird, die zur Verringerung der Handarbeiten dienen, aber auch zugleich eine Menge thätiger Armen ausser Arbeit und Brodt setzen.

Zu Evesham in Gloucestershire haben die meisten Freyhalter beschlossen, bey der künftigen allgemeinen Wahl von Parlementsgliedern keinem die Stimme zu geben, der nicht vorher eine besondre Vorschrift, sein Verhalten im Parlement betreffend, unterzeichnen würde.

Zu Windsor entstand am vorigen Montage ein Auflauf zwischen den Soldaten von dem neuerrichteten Regimente von Lancashire und den benachbarten Einwohnern, der bis zum Mittwochen daurte. Doch ward durch die Ankunft von 2 Escadrons leichter Reuterey die Ruhe wieder hergestellt.

Paris, vom 2. May.

Die vom Rußischen Gesandten übergebne bekannte Declaration ist von unserm Hofe auf eine sehr freundschaftliche Art beantwortet worden. Heut wird die Königl. Verordnung publicirt; zufolge welcher alle auf die Holländische Schiffe während des Krieges gelegte Imposten wieder aufgehoben werden sollen. Hier herrscht gegenwärtig eine große Stille in politischen Sachen; noch bis diesen Augenblick weiß man nicht mit Zuverläßigkeit, ob der Graf von Estaing nach Spanien abgereiset sey? diejenigen welche an dieser Abreise zweifeln, wollen gute Gründe vor sich haben. Alle Aussichten scheinen jetzt nach der andern Hälfte der Erdkugel gerichtet zu seyn. — Im Innern unsers Königreichs empfinden wir das Geräusch der Waffen nicht im geringsten; der ausländische Krieg hat uns von einer sehr großen Menge müßiger, und schädlicher Leute befreyet, und ist hier eben das, was in der Natur Gewitter sind, welche schlimme Dünste zertheilen, und verbessern. — Es werden Couriers über Couriers nach Madrit abgeschickt, um die Abfahrt der Cadixer Flotte zu beschleunigen; es heißt: daß ihre Abfahrt dadurch so sehr verzögert werde, weil die Befehlshaber der Landtruppen sich nicht eher wollen einschiffen lassen, bevor nicht die Schiffe alle erforderliche Lebensmittel eingenommen haben.

Aus Bayern, vom 2. May.

Kürzlich ist zu Mannheim eine neue Verordnung, die gemeine Landessicherheitsanstalten, die bessere Kinderzucht, und die Abschaffung des Betteln betreffend, publiciret worden.

Dublin, vom 15. April.

Unsere Stadt und ihre Gegenden liefern gegenwärtig einen sehr kriegerischen Anblick; und jeder Sonntag ist ein Feldtag. Des Morgens um 6 Uhr versammeln sich die Freycompagnien auf der Börse, wo sie gemustert werden. Ein jeder Mann hat sein Pulver, seine Kugeln rc. auf diesen Tag bey sich, und, wenn ihre Namen aufgerufen sind; so marschiren sie auf die benachbarten Felder, wo ihnen das Gebet vorgelesen wird. Hernach vertheilen sie sich in verschiedene Corps, nehmen verschiedene Wege, und der übrige Theil des Morgens, bis zu Mittag, wird mit Marschiren und Scharmutziren zugebracht. Nach der Mittagsmahlzeit setzten sie ihre Uebungen wieder fort; und des Abends kehren sie, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, nach der Börse zurück, woselbst sie hiernächst abgedankt werden. Eben so werden auch in andern Theilen des Königreiches die Freywilligen und die regulairen Truppen auf den Beinen gehalten, um die Feinde abzuhalten; wohingegen auf der andern Seite die Fabriken, durch die von Großbrittannien erhaltenen Handlungsfreyheiten, einen neuen Glanz bekommen.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Für Hamburgs Töchter, 4tes Bändchen, 8. Hamb. 780 15 sgr.
Oesterreichischer Kriegs-Almanach auf 1779, mit Kupfern, 1 Rthl. 20 sgr.
Taschenbuch für die Schaubühne pro 1780. 25 sgr.
Almanac des Muses pro 1780, Paris, 1 Rthl.
Plan der Stadt und Festung Gibraltar, 27 sgr.
Reflexions sur les prejugés militaires, par le M. de Breze, gr 8. Turin, 780 2 Rthl.
Vorangehendes kurzgefaßtes ex facto et Actis genommenes wahrhaftes Promemoria zur genauen Prüfung und unpartheyischen Beurtheilung über das Benehmen und Verhalten eines Hochweisen Magistrats der Stadt Rostock in der Köhler-Stadenschen Erbschaftsangelegenheit daselbst zu Rostock, Folio, Berlin, 780 7 sgr.
Thomas Weydesser, Mitglied des Königl. Schulen-Instituts, Sonntags-Predigten, auf 8 Jahre gesammlet und vorgetragen, 2 Theile, gr 8. Breslau, 780 1 Rthl. 20 sgr.
Schauspiele für die deutsche Bühne, von Büschel, 8. Leipz. 780 18 sgr.
Geschichte eines Genie's, 8. Leipz. 780 1 Rthl.
J. M. Millers, Beytrag zur Geschichte der Zärtlichkeit, 8. Leipz. 780 27 sgr.
Neuer Unterricht und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht, 2ter Theil, 8. Berl. 780 25 sgr.
Die Pränumeranten auf Roux Dictionaire können den zweiten Theil gegen Bezahlung von 5 sgr. Porto abfordern.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß von der Königl. Glogauischen Oberamtsregierung ad instantiam des Christoph Sigismund von Stössel alle und jede welche an die von ihm erkaufte Güther Mittel-Nieder-Gläsersdorff und Hummel, wovon ersteres im Glogauschen Fürstenthum und deßen Bolckwitzischen Creiße, lezteres aber im Fürstenthum Liegnitz und deßen Lübenschen Creiße gelegen ist, einige Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeinen, ad liquidandum et justificandum prætensa edictaliter vorgeladen und Terminus hierzu vor dem Oberamtsregierungs-Referendario von Bünau auf den 21 Julii a. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii anberaumet worden. Gegeben Glogau den 28ten April 1780.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung alle diejenigen latitirende Creditores und unbekannte Prætendenten so an das in dem Glogauschen Fürstenthum und deßen Guhrauschen Creiße belegene Ritterguth Köben und die dazu gehörige Appertinentien einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ad instantiam der jetzigen Besitzerin der verwittweten Freyin v. Kottwitz geb. Freyin v. Hock ad liquidandum & justificandum in Termino peremtorio den 29 Junii 1780. coram Commissario dem Oberamtsregierungrath Harsleben sub pœna præclusi et perpetui Silentii öffentlich vorgeladen worden. Glogau den 7 April 1780.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß von Seiten des Oberschlesischen Ober-Pupillen-Collegii resolvirt worden, die im Fürstenthum Oppeln und zwar im Lublinitzer und Toster Creiße belegene Güther Wierchie, Brenneck, Pohlomb und Kleinberger Hammer theilungs halber per modum voluntariae subhastionis öffentlich feil zu biethen. Diese Güther sind mit Inbegriff derer bisherigen Meliorationen auf 90396 Rthl. 1 sgr. 8 d'. gerichtlich abgeschätzet worden, wie die Justitzräthliche Taxa ausweiset. Es werden demnach alle diejenigen welche vorgedachte Güther zu besitzen Lust und Fähigkeit haben, vorgeladen, binnen 3 Monathen und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 28 Julii 1780. vor der hiezu angeordneten Oberamtl. Commißion an gewöhnlicher Gerichtsstelle alhier Nachmit-

tags um 3 Uhr in Person oder durch einen hinlänglich instruirten Anwald sich einzufinden, ihr Geboth zu thun und so denn zu erwarten, daß obgedachte Güther denen Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Brieg den 14ten April 1780.

Königl. Preußl. Oberschl. Oberamtsregierung.

Glatz den 15 May 1780. Von Seiten des Münsterberg Glatzschen Landes-Directorii wird hiermit dem Publico bekannt gemacht: daß zu der Interessen-Einzahlung der 21 und 22te Junius zu dererselben Auszahluug aber der 23 und 24ste Junius a. c. anberaumt seye, und daß nach Verlauf dieser Zeit die Interessen-Casse geschlossen werden wird.

J. J. v. Bachstein.

Die Breßlauischen Stadtgerichte laden hierdurch alle diejenigen, welche an die Verlaßenschaft der verstorbenen Beata Dähnelin verehlicht gewesenen Scola ex quocunque juris capite Ansprüche zu haben vermeinen, um solche innerhalb 12 Wochen, besonders aber in Termino peremtorio den 16 Junii c. Nachmittags um 3 Uhr sub pæna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und rechts erforderlich zu justificiren. Breßlau den 4 Februar 1780.

Von dem Amte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breßlau Landgüther werden ad instantiam fisci regii die beiden Landes abwesende und heimlich ausgetretene Gebrüder Steinbacher, Franz und Joseph, von denen sich Franz Steinbacher als Sattler zu Cronach im Reiche und Joseph Steinbacher als Schloßermeister zu Grätz in Steuermarkt etablirt haben soll, hierdurch edictaliter citiret, daß sie sich binnen dato und 6 Monathen peremtorie aber auf den 30 Sept. c. a. ganz ohnfehlbar allhier wieder einfinden, von ihrem heimlichen Austritt Red und Antwort geben, außenbleibenden Falls aber gewärtigen sollen, daß nach Ablauf dieser 6 monatlichen Frist, ihr Vermögen confisciret, und selbige aller künftigen Erbschafts- und Vermögensanfälle werden vor verlustig erkläret werden. Decretum Breslau den 18ten März 1780.

Denen resp. Herren Pränumeranten auf Quanz von der Flöte dienet zur Nachricht, daß solche die Exemplaria auf Schreibpapier gedrukt gegen Einlieferung des Scheines erhalten können. Jetzo ist der Preiß auf Druckpapier 2 Rthl. auf Schreibpapier 2 Rthl. 15 sgr.

Morgen Sonntags als den 21 May, werden wir in dem gewöhnlichen großen Garten-Concert in 4 Thürmen, bey guter und zulassender Witterung, die vor 8 Tagen versprochenen musikalischen Piecen aufzuführen die Ehre haben. Der Anfang ist wie gewöhnlich um 3 Uhr, wozu ein hochzuverehrendes musikliebendes Publikum gehorsamst einladet Nikel.

Eine Wohnung von 3 Stuben, 1 Kuchel und Saal, ist auf der Carlsgasse im Hause sub No. 744. zur baldigen Beziehung zu vermiethen.

Auf der grossen Ohlauer Strasse in zwey goldnen Löwen, ist eine Wohnung von fünf Stuben, 4 Kellern, zur Weinhandlung gehörig, nebst Kuchel und Kammer zu vermiethen und gleich zu beziehen. Man kan sich deshalb bey dem Eigenthümer des Hauses melden.

Zur neuen Berliner Classenlotterie, die sich vor allen bisherigen durch ihre vorzügliche solide Einrichtung, die gänzlich nach der ehemals so beliebten Hannöverschen Lotterie eingerichtet ist, sind zur 1sten Classe die den 22 May gezogen wird, bis zum 13 May Loose mit beliebigen Devisen, ohne oder mit ausgefülten Devisen aber bis zum 25 May, da die Gewinnlisten ersterer Classe erwartet werden, ganze a 1 Rtl. 4½ sgr. in Cour. halbe und viertel a Proportion zu verlaßen. Zur Zahlenlotterie werden ebenfals alle beliebige Sätze jederzeit angenommen und Plans gratis ausgegeben. Auswärtige Freunde so sich dabey interessiren wollen, werden gefälligst ersucht Briefe und Gelder franco einzusenden, die accurateste und prompteste Bedienung kann sich jeder versichert halten. Breslau den 3 May 1780.

Johann David Wentzel, in der goldnen Crone am Ringe.

Egerischer Sauerbrunn, Seitzerbrunn, Pyrmonter, Seidschützer Bitterwaßer, Eu-bower, Reinerzer und Flinsberger Brunn, nebst dem Egerischen und Carlsbader Salz, sind bey dem Kaufmann Carl Friedrich Eberlein im Weißischen Hinterhauße in der Stockgaße von der frischesten Schöpfung angekommen, und nunmehro vor die billigsten Preiße continuirlich zu haben.

Der Coffetier Adolph machet ergebenst bekannt, daß bey ihm vor billige Preiße zu haben ganz neu angekommener Champagner, Burgunder, rother Muscat. Luenöl, wohnet auf der Taschengasse in der Frau Geburen Hause.

Da die Fürstl. Hatzfeldische Vormundschaft entschloßen ist die in dem Oelsnischen Fürstenthum gelegene Güther, Klein Peterwitz und Ellguth, vom 1 Julii c. a. auf 6 nacheinander folgende Jahre zu verpachten, und hierzu Terminus licitationis auf den 12 Junii dieses laufenden Jahres anzusetzen verordnet hat, so wird solches Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, damit sich dieselben in besagten Termin auf dem Trachenberger Schloß anmelden, und gewärtigen können, daß dem Bestbietenden diese Güther in Pacht werden überlassen werden. Es müssen sich aber diejenigen, so sich als Licitanten anzumelden gesonnen sind, vor dem Licitations-Termin bey dem Fürstl. Vormund und Canonico Herrn von Rothkirch auf dem Dohm in Breslau melden, und sich im voraus erklären, wie sie die per 2000 Fl. erforderliche Caution bestellen wollen. Die Anschläge von diesen Güthern werden einem jeden Pachtlustigen in Klein-Peterwitz, auch selbsten auf dem Dohm, ad inspiciendum vorgeleget werden. Trachenberg den 21 April 1780. Fürstl. Hatzfeldisch Cammeral-Amt.

Glatz, den 6 May 1780. Magistratus der Königl. Stadt Glatz citiret hiermit ad instantiam des hiesigen bürgerlichen Huf- und Waffenschmidt-Meisters Johann Barthel, alle etwa latitirende Erben seiner verstorbenen Eheconsortin der Anna Maria geb. Süßmeyerin ingleichen alle diejenige, welche an das ihr eigenthümlich verschrieben gewesene Hauß sub No. 225. in der böhmischen Gaße einig gegründete Ansprüche zu machen gedenken, binnen dato und 12 Wochen, peremtorie aber auf den 5 August a. c. auf dem hiesigen Rathhause bey Verlust ihrer Forderungen sich zu melden, und ihre diesfällige Jura an und auszuführen.

Groß-Stein, den 12 May 1780. Vom hiesigen Hochfreyherrl. von Lartischen Gerichtsamte wird der an 30 Jahr abwesende Unterthan aus Kochitz Lubinitzer Creißes, Woytek Gosch, citiret, sich oder seine etwanige Leibeserben auf den 9 August a. c. allhier zu gestellen, ansonsten er wird pro mortuo declariret, und sein in 50 Thl. schl. bestehendes Vermögen seinen Geschwistern pure wird verabfolget werden.

Auf Ansuchen der Geschwistere Engelbrecht wird deren seit länger als 10 Jahren abwesender Bruder, und ehemals als Cornet bey dem v. Gerstorfschen Husarenregiment gestandene Johann Friedrich Engelbrecht, oder dessen etwanige Leibeserben, hiedurch edictaliter citirt, dergestalt und also, daß er oder seine etwanige Leibeserben sich binnen 12 Wochen, und längstens in Termino præclusivo den 24 August a. c. auf der hiesigen Rathsstube Morgens um 9 Uhr entweder in Person, oder durch einen mit Gerichtlichen Zeugnissen seines Lebens und Aufenthalts halber versehenen Bevollmächtigten zu gestellen, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß er pro mortuo declariret, und sein sämtliches hieselbst vorhandenes Vermögen seinen nächsten Verwandten zum Eigenthum überlassen werden soll. Sign. Demmin den 4 May 1780.

Frankenstein in Schlesien, den 22 Jan. 1780. Von denen Magistratualischen Gerichten der Königl. Preuß. Creiß- und Weichbild Stadt Frankenstein wird der von hier gebürtige im Jahre 1765 verschollene Schuhknecht Johann George Hentschel, ein Sohn des abgelebten hiesigen bürgerl. Schuhmachermeisters Caspar Hentschels, oder dessen etwanige Descendenten, hierdurch von uns dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er binnen 9 Mona-

stehen, und peremtorie auf den 23 Oct. des 1780sten Jahres auf hiesigem Rathhause erscheinen, von seiner Abwesenheit Red und Antwort gebe, die ihm titulo Paterno-Materni zustehende Curatel-Masse mit 355 Rthl. 6 sgr. 1 d'. in Empfang nehme, bey seinem fernern Außenbleiben aber zu gewärtigen habe, daß gedachte ihm competirende Erbegelder denen sich bereits gemeldeten nächsten Anverwandten per Sententiam zuerkannt, Citatus Hentschel aber nach Vorschrift des Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 pro mortuo declariret werden wird.

Das Gerichtsamt zu Schliesa, Breslauischen Creißes, bietet abermals die Mathias Pellische Freystelle zu Schliesa, welche auf 190 Rthl. 28 sgr. 8 d'. gewürdiget worden, zum öffentlichen Verkaufe aus, und haben sich Kauflustige deshalb den 6 Junii 1780. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Herrschaftlichen Schloße zu melden. Schliesa den 2 May 1780.

Thielau den 16 März 1780. Von dem Obrist von Below Thielauer Gerichtsamt wird denen von hier ausgetretenen Colonisten Gottlieb Wurst und Johann Joseph Jahn hiermit aufgegeben, daß sich dieselben in den præfigirten Terminis den 11 April 2 May peremtione aber den 1 Junius c. Früh um 10 Uhr auf allhiesigem Schloß persönlich gestellen, von ihrer Entweichung Red und Antwort geben, Wiedrigenfalls aber gewärtigen können, daß ihre zurückgelaßene wenige Mobilien verauctionirt und das daraus gelösete Quantum nach Abzug der Kosten ad pios Usus verwendet werden wird.

Das hochfreyherrliche von Haugwitzische Gerichtsamt zu Peucke rc. citiret wegen Errichtung neuer Hypothequen-Bücher hierdurch edictaliter alle und jede welche an sämtliche Possessores zu Peucke und Pannwitz Ansprüche haben, und zwar diejenigen, welche an Peucker Grundbesitzer etwas zu fordern, peremtorie auf den 29 May c. a. hingegen die an Pannwitzer Unterthanen Ansprüche zu haben vermeinen auf den 1ten Junii c. a. daselbst zu erscheinen, ihre Forderungen zu justificiren, und hierauf der Eintragung in die neuen Hypothequen-Bücher, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit Auflegung eines ewigen Stillschweigens per Sententiam præcludiret werden sollen. Peucke den 1 März 1780.

Neiße den 30 Sept. 1779. Magistratus citiret die von hier gebürtigen beiden Brüder Franz und Carl Philipp, wovon ersterer 37, und letzterer 34 Jahr abwesend, ohne daß seit länger als 10 Jahren die mindeste Nachricht von selbigen oder deren Leibeserben eingegangen, um in Termino ultimo et peremtorio den 26 Julii 1780. Früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, das ihnen zugehörige wenige Vermögen in Empfang zu nehmen, bey ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie ex Edicto regio vom 27 Oct. 1763. für todt werden geachtet, ihre Leibeserben præcludirt, und ihr Vermögen ihrer hier Orts befindlichen leiblichen Schwester Barbara, verwitt. Nebin, geb. Phillippin, zum Eigenthum überlassen werden wird.

Trachenberg den 1 März 1780. Von der Hochfürstl. von Hatzfeld Trachenbergschen Regierung wird der Johann des Franz Preuß zu Schätzle hinterlassener Sohn, welcher vor 40 Jahren dem Vermuthen nach zu Breslau in Kayserl. Königl. Dienst getreten, hierdurch citiret, daß der selbe oder seine etwa existirende eheliche Leibeserben binnen 6 Monathen vom 15ten m. fut. gerechnet, und wovon der erste Terminus auf den 15 Junii, der andere auf den 15 August, peremtorie aber der dritte und letzte auf den 16 Oct. c. a. festgesetzet ist, entweder durch einen hinlänglich instruirt- und legitimirten Bevollmächtigten in ordentlicher Regierungsstelle allhier Früh um 9 Uhr erscheinen oder gewärtigen solle, daß er nach Allerhöchster Vorschrift pro mortuo werde declariret und der ihm competirende Aelterliche Vermögens-Antheil seinen hiesigen Intestat-Erben zuerkannt und verabfolgt werden.

Vor das Königl. Neisser Seminarii Schulenamt dieses Creißes, werden die aus dem Dorfe Oppersdorf Seminarii Antheils, ausgetretene Cantonisten und Unterthanen, Thomas Beck, und Franz Güttner ad Terminum ultimum et peremtorium den 14 Oct. a. c. unter der Edictmäßigen Warnigung vom 17 Nov. 1764. vorgeladen. Neisse den 8 April 1780.

Vor das Collegiatstift ad SS. Jacobum et Nicolaum zu Neisse &c. werden die ausgetretene Unterthanen und Cantonisten, Nahmentlich Andreas und Mathes Heyde, aus Glompenau, und Anton Rauschke und Caspar Neumann, aus Heydersdorf, ad Terminum ultimum et peremtorium den 18 Octob. a. c. unter der Edictmäßigen Warnigung vom 17 Nov. 1764. vorgeladen. Neisse den 5 April 1780.

Schloß Rybnick, den 20 Jan. 1780. Das Gräflich von Wengerschlysche Rybnicker Schloß-Gerichtsamt citiret hiermit Edictaliter die theils von dem Artillerie- theils von dem Proviant-Train, theils aus dem Canton entwichene Unterthanen, als: Joseph Matusczek aus Smolna, Paul Gamoin, Jacob Kaprol, Lorentz Schulick, und Anton Brzesincka aus Niedobschütz, Anton Piecha aus Knisenitz, Mathias, Mathäus und George Wallach aus Ochojetz, Anton Puchala von der Schloß-Jurisdiction, Jacob Wollanick und Jac. Adamietz aus Ellgoth, Joseph Ochoileky samt seinen 3 Söhnen Martin, Mathäus und Stanislaus, ferner George Smolcka aus Chwalovitz, Joseph Holla aus Jonckovitz, Heinrich Rugar und Mathias Malyna samt seinen 5 Söhnen, Joseph, George, Paul, Casimir, und Frantz aus Oberschwienklan, Mathäs Plochney, Martin Mroisick und Paul Kutzera aus Roy, Lorenz Sobick aus Boyuschovitz, daß dieselben a Dato binnen 6 Monathen, und zwar peremtorie auf den 20 Julii c. für dem hiesigen Gerichtsamte erscheinen, von ihrer Entweichung Red und Antwort geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß gegen sie in contumaciam verfahren, und sowohl ihr gegenwärtiges als etwanniges zukünftiges Vermögen fisco regio adjudiciret werde. Wornach sie sich zu achten.

Niewiadom, den 20 Jan. 1780. Von dem hiesigen Gerichtsamt wird hiermit der von dem Artillerie Train entwichene hiesige Unterthan, Namens Urbanus Abraham, edictaliter vorgeladen, sich a Dato binnen 6 Monathen, und zwar peremtorie den 20 Julii c. vor dem hiesigen Gerichtsamte zu gestellen, und wegen seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, ansonsten derselbe zu gewärtigen hat, daß gegen denselben in contumaciam verfahren, und sein gegenwärtiges Vermögen sowohl als alles zukünftige fisco regio zuerkannt werden solle. Wornach sich zu achten.

Auf ergangene Hohe Verfügung werden von Seiten des Königl. Rentamtes der Grafschaft Glatz nachstehende ausgetretene Unterthanen, namentlich: von Aspenau: Hans Seidelmann, Hans George Müller. Von Spätenwalde: Joseph Schwarzer, Florian Ullrich, Ignatz Ullrich, Anton Hatscher, Joseph Hatscher, Heinrich Ulbrich, Anton Elsner, Ignatz Kuschel, Michael Mann, Frantz Stephan, Joseph Wagner. Von Vogtsdorff: Heinrich Weigang, Joseph Hornig, Frantz Hornig, Augustin Mader, Adalbert Seidel, Anton Neumann, Joseph Nentwig, Anton Volckmer, Anton Jung. Von Biebersdorff: Florian Pohl, Joseph Weltzel, Anton Weltzel, Gottfried Krause, Hans Krause, Michael Krause, Joseph Kliebsch, Hans Kuchincke. Von Kaltwasser: Anton Kuchincke, Ignatz Kuchincke, Joseph Kuchincke, Ignatz Kuchincke, Leobonus Dinter, Jacob Storch. Von Pohlsdorff: Andr. Dinter, Jos. Peltzel, Ant. Otto, Jos. Anders, Frantz Mader, Jos. Prause, Johann Prause, Ignatz Langer, Hans George Michel. Von Grunewald: Frantz Reinhold, Matheas Karger, Joseph Bittner. Von Gräntzendorff: Anton Gröger, Florian Gröger, Carl Knospe. Von Carlsberg: Peter Elgner, Anton Pribisch. Von Neuheyde: Frantz Peucker, Wentzel Riedel, Anton Riedel, Christoph Riedel, Kraft dieser Edictal-Citation öffentlich und peremtorie vorgeladen, binnen dato und Sechs Monathen, und längstens den 6ten Junii 1780. in der hiesigen Rentamts-Canzley persönlich zu erscheinen, wegen ihres Austretens Rede und Antwort zu geben, außer dem aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgefallenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monathlichen Frist confisciret, auch sie der künftigen Erbschaft und sonstigen Vermögens-Anfällen verlustig werden erkläret werden. Glatz, den 6 December 1779.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 59. Sonnabends den 20 May 1780.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung alle diejenige latitirende Creditores und unbekannte Prætendenten, so an die im Glogauischen Fürstenthum und dessen Schwiebusschen Creiße belegene Güther Wallmersdorf, Klein-Dammer, Keitschen und Oppelwitz, einen rechtlichen Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeynen, ad instantiam der jetzigen Besitzerin der verehel. v. Schkopp, geb. von Maxen, ad liquidandum et justificandum in Termino peremtorio den 17 Julii 1780 coram Commissario dem Oberamtsregierungsrath Stielow sub pœna præclusi et perpetui silentii öffentlich vorgeladen worden. Gegeben Glogau den 21 April 1780.

Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung werden ad instantiam des Friedrich Ernst August von Unruh als Käufers derer im Fürstenthum Liegnitz belegenen Güther Rosnig und Kuntzendorff alle und jede unbekannte Gläubiger und Prätendenten, welche an besagten Güthern ex quocunque capite einen Anspruch zu haben vermeinen ad liquidandum et justificandum prætensa vor dem Oberamts-Regierungs-Rath Schwartzenberger in Termino peremtorio den 14 Julii a. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii edictaliter hiermit vorgeladen. Glogau den 21 April 1780.

Vor der hiesigen Oberschlesischen Oberamtsregierung wird der außer Landes entwichene, gewesene Gräflich v. Oppersdorffsche Secretarius Liebich binnen 3 Monathen peremtorie aber auf den 14 Julii a. c. zu erscheinen, vorgeladen, um von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß Fisco das ihm in den Königl. Preußl. Landen noch zustehende sämtliche Vermögen werde adjudiciret und er aller sonstigen Erbschaftsanfälle für verlustig erkläret werden. Brieg den 6 April 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Vor die Oberschlesische Oberamtsregierung alhier werden die ohne landesherrliche Erlaubniß außer Landes gegangene 3 Gebrüder Anton, Joseph und Franz v. Golkowsky binnen 9 Monaten, peremtorie aber auf den 27 November a. f. zu erscheinen vorgeladen, um von ihrer Entfernung Red- und Antwort zu geben, widrigenfals aber zu gewärtigen, das Fiscus zum Vortrage in Contumaciam wieder Sie werde zugelaßen, demselben die ihnen in Unsern Landen noch zustehende Mütterliche Erbschaft adjudiciret, und sie aller sonstigen Erbschafts-Anfällen für verlustig werden erkläret werden. Brieg den 30 December 1779.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Von der Oberschlesischen Oberamtsregierung allhier werden die Marie Josephe, und Marie Antonie Gräfinnen von Cellari und die Josephe und Mariane Gräfinnen von Henckel binnen 9 Monathen peremtorie aber auf den 11 August 1780. zur Erhebung der für selbige in dem hiesigen Gräflich von Henckel Beuthner alten Concurs-Deposito befindlichen Gelder vor Erstere 300 Rthlr. und vor letztere 511 Rthlr. wenn sie dazu zuvörderst gehörig legitimiret, hiermit vorgeladen mit der Verwarnung, daß bey ihrem Außenbleiben, dieser alte Deposital-Bestand als ein bonum vacans werde betrachtet und fisco adjudiret werden. Brieg, den 15 October 1779. Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Vor der Oberschlesischen Oberamtsregierung allhier wird der ohne Landesherrliche Erlaubniß außer Landes gegangene George von Goschützky, binnen 9 Monathen, peremtorie aber auf den 27 Junii a. f. zu erscheinen vorgeladen, um von seiner Entfernung Red und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß Fiscus zum Vortrage in contumaciam wider ihn werde zugelassen, sein etwaniges Vermögen demselben adjudiciret, und er aller künftigen Erbschaftsfälle für verlustig erkläret werden. Brieg den 10 Sept. 1779.

Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

Auf die, in Sachen des Kaufmann Gagisch proprio nomine und nomine des latitirenden Kaufmann Fränzel, und deßen Eheconsortin geb. Blieskin wieder die Caroline Gräfin von Gesler geb. Freyin von Poppen, von letzterer gegen den latitirenden Candidatum Juris Johann Daniel Blieske eingereichte Litis-Denunciation; wird derselbe oder deßen Erben, hiermit öffentlich vorgeladen: vom 31ten c. m. angerechnet in 3 Vierwöchentlichen Terminen, peremtorie aber in Termino ultimo den 30 Junii a. c. entweder in Person und Assistenz eines Rechts-Freundes oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Mandatarium vor der hiesigen Königl. Oberamtsregierung zu erscheinen, dem Antrage der Litis-Denunciantin Gräfin von Gesler gemäß, die von dem Kläger producirte Instrumenta zu recognosciren oder zu diffitiren und demnächst entweder in die Zahlung des eingeklagten Capitals per 4000 Rthl. cum sua Causa welches die Litis-Denunciantin dem verstorbenen Ober-Fiscal Blieske schuldig geworden an Klägerin zu willigen, oder bey etwa habenden Einwendungen seinen Juribus zu invigiliren und rechtliche Entscheidung zu gewärtigen. Wogegen im Ausbleibungsfal die von dem Kläger producirte Instrumente pro ægritis et recognitis derselbe zur Einklagung und Erhebung des erwehnten Capitals cum sua Causa, pro sufficienter legitimato geachtet und alsdenn das in der Sache Rechtliche erkannt werden wird. Wornach sich zu achten. Gegeben Brieg den 10 März 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Magistratus der Stadt Neurode machet hiermit bekannt, daß ad instantiam des Königl. Commercien- und Conferenz-Rath Herrn Leopold Genedl hinterlassenen Erben die allhier befindliche, mit 2 Küpen, 5 schönen Kesseln, und einem großen eisernen Mörsel versehene Schönfarbe, voluntarie öffentlich verkauft werden solle, und ist hiezu Terminus auf den 8ten April, 6 May, und 3 Junii a. c. festgesetzt worden, in welchen Terminis sich Kauflustige Früh um 9 Uhr allhier zu Rathhause zu melden, ihr Gebot zu eröfnen, und gewärtigen sollen, daß nach allerhöchster Approbation Eines Königl. Pupillar-Collegii an den Meistbiethenden die Adjudication erfolgen werde. Neurode den 11 Martii 1780.

Der Magistrat zu Willhelmsthal citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742. von hier ausgetretene, oder über ihre etwannige Erlaubniß-Jahre zurückgebliebene Bürger und Bürgerssöhne, als: 1. den Baadergesellen Johann Rohrbach, 2. deßen Bruder den Corduanergesellen Joachim Rohrbach, 3. den Bürgerssohn Johann Hartig, ohne Profeßion, 4. den Bürger und Rothgerbermeister Michael Janck, 5. den Bürgerssohn Lorenz Oelsner, 6. dessen Bruder Franz Oelsner, Schumachergesell, 7. den Xaverius Gottwald, Schumachergesell, 8. den Schumachergesellen Frantz Wolff, 9. den Müllerburschen Joseph Jaschke, 10. den Bürger und Rothgerbermeister Johann Gottwald, 11. Den Müllerburschen Franz Leuchtenberger, 12. dessen Bruder Xaverius Leuchtenberger, 13. den Bürger Franz Langer, 14. den Kürschnergesellen Bartholom. Bernhard, 15. den Bürger und gewesenen Schulmeister Carl Seipel, 16. den Schuknecht Bernardus Gottwald, 17. dessen Bruder, den Rothgerbergesellen Franz Gottwald, 18. den Mauergesellen Joseph Nitschke, 19. dessen Bruder, den Corduanergesellen Heinrich Nitschke, sich binnen Dato und 6 Monath, peremtorie aber bis zum 14 Junii 1780. hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen, daß deren hier zurückgelassenes und ihnen etwa künftig anheim fallendes Vermögen per Sententiam in conficatam erkläret werden wird. Willhelmsthal den 14 Dec 1779.

Neisse den 10 April 1780. Magistratus zu Neisse citiret ad instantiam des Neisser Fleischermittels alle und jede Gläubiger, welche ex quocunque capite titulo vel causa es sey, an den Fleischer Oberältesten Casper Meisner und dessen Ehegattin Catharina geb. Dittmannin, rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, solche den 26ten Julii c. a. Früh um 9 Uhr zu Rathhause sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren. Zugleich werden Kauflustige zu dem Casper Meisnerschen sub No. 403. belegenen mit 10 ganzen Bier-

Gerechtigkeiten beliebenen Hause eingeladen, in gedachtem Termino den 26 Julii a. c. zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden das Haus adjudiciret werden wird.

Demnach sich in dem lezten Termino subhastationis der ganz neu erbauten George Karbischen Dreschgärtnerstelle kein Kauflustiger gefunden; als wird solche nochmals zu jedermanns Kauf frey gestellt und ausgebothen, und haben sich Kauflustige in dem Termino peremtorio den 26 May c. a. Vormittags um 9 Uhr bey der hiesigen Canzeley zu melden. Gegeben Königl. Charite-Amt Prieborn den 24 Mart. 1780.

Nachdem ad instantiam des Carl Friedrich Wilhelm von Scheliha, seine ohnlängst der Anna Rosina verehlichten von Reinbaben, vorhero verwitt. von Zangen, abgekauften, in dem Oelsischen Fürstenthum und dessen Trebnitzschen Creiße gelegenen Güther Ober- und Nieder-Cracowahne gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Herzogl. Regierung hieselbst alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, Nahmentlich aber die Maria Elisabeth Schmiedin und Consorten, oder deren Erben, da derselben Aufenthalt unbekannt ist, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 6 April a. c. an zu zählen, ihre etwanigen Ansprüche ad Acta anzuzeigen, auch in dem leztern Termino den 29 Junii a. c. in der Herzogl. Regierungs-Canzeley hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Regierungs-Commißion persönlich oder durch hiezu gehörig Bevollmächtigte Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügenden Löschung der auf ermeldte Cracowahner Güther vor die Maria Elisabeth Schmiedin und Consorten den 6 Oct. 1758. eingetragenen Protestation de non amplius oppignorando in eorum præjudicium. Als wird dieses denenjenigen, welchen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Oels, den 29 Mart. 1780. Herzogl. Würtemberg Oelsische Regierung.

Da bey dem Hochgräfl. von Sandreczkischen Gerichtsamt hieselbst von nachfolgenden unter dasselbe gehörigen Güthern, nemlich Breßlauischen Creißes: von Marck Bohrau, Schönfeld, Peterkau, Deutschlauden, Wäldgen, Neidgen, Ottwitz, Krentsch; Nimptschen Creißes: von Mantze, Glofenau, Grünhartau, Dürrhartau, Reisau, Roßwitz, Jordansmühle, Wättrisch; Strehlenschen Creißes: von Geppersdorf und Wammen; Ohlauischen Creißes: von Gaulau und Krausenau, theils neue Hypothequenbücher errichtet, theils die bisherigen völlig in Ordnung gebracht werden sollen; so wird solches hiedurch von Seiten des hiesigen Gerichtsamts öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle und jede, so etwa Real-Ansprüche an irgend eine Possession auf diesen Güthern zu haben vermeinen, citiret und vorgeladen, binnen dato und 3 Monathen, besonders aber peremtorie in Terminis vom 12ten bis 17ten Junii a. c. Früh um 9 Uhr in hiesiger Canzley zu erscheinen, durch Vorzeigung der in Händen habenden Original-Consensen und Hypothequen-Instrumente oder auf andere rechtliche Art ihre Real-Ansprüche zu erweisen, um solche, wenn sie noch nicht eingetragen sind, intabuliren zu lassen, im Außenbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Vorzugsrechte werden præcludirt, und mit der Eintragung der erwiesenen Jurium realium werde verfahren werden; mithin jeder es sich selbst werde zuschreiben müssen, wenn ihm dadurch, daß er sich nicht gemeldet, Schaden und Nachtheil erwachsen sollte. Schloß Mantze den 29 Febr. 1780.

Trachenberg, den 16 Sept. 1779. Nachdem die Fürstl. v. Hatzfeld-Trachenbergsche Regierung folgende alte Deposital-Massen: 1) 6 Rthl. 5 Gr. $1\frac{3}{5}$ Pf. 2) 24 Rthl. 14 Gr. $11\frac{1}{5}$ Pf. 3) 12 Rthl. wovon die Deponenten ad Acta nie bekannt worden. 4) Der weil. Anna Waberschin aus Groß Strenz 2 Kinder Gottfried und Maria, 8 Rthl. 19 Gr. $2\frac{2}{5}$ Pf.

5) Des Hans Putzkes hinterbliebener Kinder, 23 Gr. $2\frac{2}{5}$ Pf. 6) Die Kunoth, Weezoreck und Gerscheckſche, 34 Rtl. 13 Gr. $10\frac{2}{5}$ Pf. 7) Des Chriſtoph Naicke aus Trachenberg, 1 R. 8 G. Aus Beichau: 8) Der weil. Dorothea Bieſerin 5 Kinder, 17 G. $1\frac{3}{5}$ Pf. 9) Der weil. Anna Debuchin Sohn Chriſtoph, 1 Rt. 14 G. 10) Des Chriſtoph Debuch, 17 Gr. $7\frac{1}{5}$ Pf. Aus Buckelowe: 11) Der Eliſabeth Klotzin 4 Rt. 6 Gr. $4\frac{4}{5}$ Pf. 12) Der Maria Burſchitzkin, des Martin Burſchitzkes geweſenen Dreſchgärtners Tochter 1 Rt. 19 Gr. $2\frac{2}{5}$ Pf. 13) Der Feigiſchen Kinder aus den Gallhäuſern 1 Rt. 20 Gr. $9\frac{2}{5}$ Pf. 14) Der Mathes Mleſchiſchen Erben und Creditorum 4 Rt. 8 Gr. $1\frac{3}{5}$ Pf. Aus Carlitz: 15) Der Melchior Debuchiſchen 3 Töchter 13 Rt. 9 G. $\frac{4}{5}$ Pf. 16) Der Hans Elgnerſchen Erben 29 Rt. 6 G. 8 Pf. 17) Der Andr. Jeſchiſchen Erben 6 R. 8 G. 18) Der Mich. Konitziſchen 5 Kinder 1 R. 17 G. $\frac{4}{5}$ Pf. 19) Der Maria Gürkin geb. Lachin 3 Kinder, Michael, Hans und George 2 R. 2 G. 20) Der Michael Poppiſchen Erben 2 Rt. 2 G. $1\frac{3}{5}$ Pf. 21) Des Hans Illguths 35 Rt. 8 G. $6\frac{2}{5}$ Pf. 22) Der Michael Schumanniſchen Erben 5 Rt. 11 G. $1\frac{2}{3}$ Pf. 23) Der Catharina Behronin 13 R. 12 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 24) Der George Sprenger und Michael Nogelſchen Erben 26 R. 13 Gr. $10\frac{2}{5}$ Pf. 25) Mathes Klauſes 25 Rtl. 5 Gr. $7\frac{1}{5}$ Pf. Aus Corſenz: 26) George Bluyſche 3 R. 22 G. 8 Pf. 27) Chriſtoph Johniſche 27 R. 2 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. 28) George Stahniſche 6 Rt. 6 Pf. 29) David und Friedrich Baumſche 11 Rt. 5 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. 30) Der Maria verehlicht. Richalett geb. Linkin aus Deutſchdamno 27 R. 9 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. Aus Dobrtowitz: 31) Der Adam Mordeckiſchen Erben 4 Rt. 32) Thomas Schäuſche 3 R. 6 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. 33) George Krobothſche 4 R. $5\frac{1}{5}$ Pf. Aus Glieſchwitz: 34) Der Caſpar Peterſchen 6 Kinder 10 Rt. 8 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 45) Hans Schillingſche 10 R. 8 G. $6\frac{2}{5}$ Pf. Aus Goitke: 36) Der Martin Dickiſchen Erben 11 R. 16 G. 37) Der Schumanniſchen Erben 4 R. 2 G. $4\frac{4}{15}$ Pf. 38) Der Jacob Majuntkiſchen Erben 1 R. 12 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 39) George Mildiſche Erben 7 R. 14 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. Aus Großbargen: 40) Andreas Tſcheſlockſche 15 R. 7 G. 41) Caſpar Jerothſche 14 R. 9 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. 42) Andreas Kaurtſchiſche 4 R. 4 G. 4 Pf. 43) Anna Grotzkiſche 14 Rt. 14 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. 44) Hans Heinrich Fiſchiſche 9 Rt. 15 G. $10\frac{4}{15}$ Pf. 45) Des weil. Barthel Wiegnerſchen Sohnes Mathes Wiegners 4 R. 12 G. $5\frac{3}{5}$ Pf. 46) Der weil. Maria Springerin geb. Wiegnerin, ehemaligen Schafferin im Freyhanſchen 4 Kinder 4 R. 12 G. $5\frac{3}{5}$ Pf. Aus Großkaſchütz: 47) Der Blaſius Lapatkiſchen Erben 14 R. 22 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. 48) Der Catharina Schupersackin 2 Erben 16 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 49) Der Paul Dworeckſchen Erben 12 R. $1\frac{3}{5}$ Pf. 50) George Biegales Erben 2 Rt. 21 G. 4 Pf. Aus Groß-Oſſig: 51) Chriſtoph Deumlingſche 31 Rt. 15 G. $5\frac{7}{25}$ Pf. 52) Mathes Kupkiſche Erben, a) Jacob Kupke 6 R. 15 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. b) Caſpar Kupke 10 R. 15 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. c) Hans Kupke 2 R. 15 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. 53) Mathes Schmudiſche 5 R. 18 G. $6\frac{2}{5}$ Pf. 54) Andreas Klotziſche Kinder Hans und Suſanna 2 R. 22 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 55) Andreas Heinſchiſche 18 R. 15 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 56) Hans Kleinerſche 6 Rt. 10 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. Aus Gürkwitz: 57) Hans Marxiſche 3 R. 14 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. 58) Der weil. Eliſabet Enochin geb. Stentzelin Tochter Helena Enochin 5 R. 19 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. Aus Hammer: 59) Hans Chriſtoph Mitſchkiſche 5 R. 4 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 60) Mitſchkiſche Erben 10 Rt. 12 G. $9\frac{3}{5}$ Pf. 61) Mathes und Daniel Frituſches 40 Rtl. 62 Martin Schliviſche 2 Rt. 5 G. $7\frac{1}{5}$ Pf. 63) Chriſtoph Mitſchkiſche 2 R. 3 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 64) Mathes Kerchiſche 2 R. 6 G. Aus Herrnkaſchütz: 65) Paul Tſchernisiſche Erben und Creditores 33 R. 17 G. $10\frac{2}{5}$ Pf. 66) George Markuſiſche 21 R. 2 G. 8 Pf. 67) Der Gürkiſchen Erben 2 R. 3 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 68) Chriſtoph Zieganſche 3 R. 3 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 69) Der Michael Jockiſchen Erben 12 R. 7 Gr. $\frac{4}{5}$ Pf. 70) Der Lacher und Karpickiſchen Erben 4 R. 6 G. $4\frac{4}{5}$ Pf. Aus Heidichen: 71) George Scholzes Sohnes Caſpar 2 R. 23 G. $10\frac{2}{5}$ Pf. 72) Valentin Bähms hinterbliebener Kinder 2 R. 3 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 73) Kempiſch und Henniſche Erben 7 R. 3 G. $2\frac{2}{5}$ Pf. 74) Der 2 Jährſchen Erben 19 R. 12 G. 75) Der 2 Thamaßiſchen Kinder Caſpar und Helena 7 R. 14 G. $11\frac{1}{5}$ Pf. 76) Der Michael Sarembiſchen Kinder 1 R. 10 G. $1\frac{3}{5}$ Pf. 77) Mathes Werſchinſche 11 R. 1 G. $8\frac{4}{5}$ Pf. 78) Der Martin Scholziſchen Kinder

Martin, Anna, Dorothea und Hedwig 17 R. 22 G. 7 1/2 Pf. 79) Der weil. Caspar Scholzischen Tochter Helena 2 R. 12 G. 9 1/2 Pf. 80) Caspar Schilhersche 11 R. 9 G. 10 2/3 Pf. Aus Kleinkrotschen: 81) Der alten Weitscheckischen Erben 3 Rt. 14 Gr. 11 1/2 Pf. 82) Der alten unbekannten Erben aus des Michael Andreas Bauerguthe 10 R. 1 G. 4/3 Pf. 83) George Gartke 8 Rt. 10 Gr. 11 1/2 Pf. 84) Des weil. Hans Lindes gewesenen Angerhäußiers 2 Kinder Johann, und Helena aus Kleinbargen 10 Rt. 23 G. 5 2/3 Pf. Aus Kleinoßig: 85) Anna Knorr u. Elisabeth Jasgalkische 5 R. 14 G. 4 4/5 Pf. 86) Helena Lapatkische 10 R. 13 G. 7 11/15 Pf. Aus Lauskowe: 87) Balthas. Schmidtsche 7 R. 11 G. 2 2/3 Pf. 88) weil. Caspar Gomilles 2 Kinder Andreas und Anna 4 R. 12 G. 9 3/5 Pf. 89) Christoph und Elisabeth Namockelsche 46 R. 20 G. 3 3/5 Pf. 90) George Namockelsche 24 Rt. 20 G. 2 Pf. 91) Susanna, George und Caspar Gomillisch 96 R. 18 G. 1 3/5 Pf. 92) Susanna Neyletzkysche aus Neudorf 2 R. 14 G. 8 Pf. Aus Powitzko: 93) Adam Hofmannsche 5 R. 4 G. 9 3/5 Pf. 94) George Mildische 3 R. 9 G. 8 8/15 Pf. 95) Mathes Hoffmannsche 8 R. 1 G. 4/5 Pf. 96) Der Michael Nawrothschen 2 Töchter 11 Rt. 7 Gr. 8 Pf. 97) Anna Nawrothsche 13 Rt. 3 G. 4 4/5 Pf. 98) Der George Kadierschen Tochter Hedwig 5 R. 5 G. 7 1/5 Pf. 99) Der weil. Elisabeth Mijuntkischen 4 Kinder 11 Rt. 10 G. 1 3/5 Pf. 100) Daniel Weczoreckische 6 Rt. 5 G. 8 4/5 Pf. Aus Przitkowitz: 101) Der weil. Elisabet Hahlin Erben 4 R. 14 G. 11 1/2 Pf. 102) Anna Kotschottische 2 R. 20 G. 103) George Schneidersche aus Kleinpeterwitz bey Prausnitz 6 R. 6 G. 5 1/2 Pf. Aus Radziunz: 104) Der Michael Klotzischen Erben 29 R. 9 G. 9 3/5 Pf. 105) Der Maternischen Erben 2 R. 2 G. 1 3/5 Pf. 106) Der weil. Eva Scholzischen Erben 4 R. 9 G. 7 1/5 Pf. 107) Der Andreas Surkischen 2 Kinder Hans und Mathes 5 R. 2 G. 1 1/5 Pf. 108) Mathes Richlingsche 5 R. 8 G. Aus Sayne: 109) Der Martin Suchantkischen Erben Michael, Hans und George 7 R. 9 G. 4 Pf. 110) Christoph Tichlersche Stiefkinder 3 R. 4 G. 111) Michael Küchlersche 23 G. 10 2/3 Pf. 112) Der George Waberscheckischen Erben 3 R. 1 G. 11 1/5 Pf. 113) Mathes Waberscheckische 11 R. 2 G. 114) Der Andreas Mortschischen Erben 8 R. 12 G. 9 3/5 Pf. 115) Daniel Waberscheckische 8 R. 4 G. Aus Schmiegerode: 116) George Nitschkische 3 R. 20 G. 9 3/5 Pf. 117) George Quitzalische Erben 3 R. 20 G. 9 3/5 Pf. 118) Andreas Stoberische 4 R. 6 G. 8 Pf. 119) Der Christoph Tschuschkischen Erben 3 R. 4 G. 9 3/5 Pf. 120) Mathes Brodische Kinder 4 R. 19 G. 2 2/3 Pf. 121) Andreas Namockelschen Söhne Andreas, Franz und Heinrich 52 R. 2 G. 9 3/5 Pf. Aus Wangelewe: 122) Der verstorbenen Martin Grotzischen Tochter Geschwister 1 Rt. 6 G. 4 4/5 Pf. 123) Christoph Jüptnersche Kinder 3 R. 8 G. 8 Pf. 124) Die George Tenorische Erben 9 Rt. 20 Gr. 4 4/5 Pf. 125) Maria Hentschelin 37 Rt. 5 G. 4 Pf. Aus Wiltkowe: 126) Der Hans Tschernistischen Tochter Catharina 10 R. 3 G. 2 2/3 Pf. 127) Mathes Buckschen 4 Kinder 13 R. 6 G. 128) Adam Königsche 5 R. 19 G. 2 2/3 Pf. 129) Mathes und Caspar Frahmische 10 Rt. 18 Gr. 11 1/2 Pf. deren Eigenthümer jetzt ganz unbekannt sind, nebst Zinsen gerichtlich aufzubiethen für nöthig gefunden, und dazu den 30 Dec. 1779, 30 Martii, und 2 Julii 1780. pro Terminis anberaumet hat; so werden die Eigenthümer dieser Massen, derselben Erben, oder Gläubiger ad Liquidandum, et justificandum prætensa sub pœna præclusi, et perpetui silentii adcitiret.

Münsterberg den 14 Februar 1780. Der verschollene von hier gebürtige Handlungsdiener Franz Anton Andreas Hoffmann ein leiblicher Sohn des verstorbenen hiesigen Handelsmannes Augustin Matthias Hoffmann, welcher schon seit erlangter Majorennite über 10 Jahr abwesend ist und durch seine lange Abwesenheit auch nicht die geringste Nachricht anhero ertheilet hat, wird nebst seinen etwannigen ehelichen Leibeserben ad instantiam seiner leiblichen Geschwister hiermit auf den 15 Nov. c. a. edictaliter adcitiret, daß er oder seine eheliche Leibeserben vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle Vormittags um 9 Uhr persönlich erscheinen, von seinem langen Außenbleiben Antwort ertheile, und sein Vermögen gegen Quittung in Empfang nehme, wogegen seine eheliche Erben, falls sich einige melden solten, sich

wegen ihrer Erbrechte auf eine glaubwürdige Art auszuweisen haben würden, im Fall seines und seiner ehelichen Erben Außenbleiben aber, werden er sowohl als seine etwann vorhandene eheliche Erben nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 27 Oct. 1763. pro mortuis declariret, und wird sein Väterliches und Mütterliches Erbvermögen seinen leiblichen Geschwistern per Sententiam zuerkant und zugeschlagen auch die Curatel-Rechnung über sein Vermögen beendiget und sein Curator Herr Franz Fiedler entlaßen werden.

Neisse, den 18 Oct. 1779. Von denen Magistratualischen Stadtgerichten zu Neisse wird ad instantiam des Substituti fisci regii Herrn Advocat Beym der ohne Concession außer Landes gegangene Binder-Geselle Peter Peltz edictaliter citiret, in Terminis den 7 Februar 1780. den 8 May 1780. besonders aber in Termino peremtorio den 4 Sept. 1780. Früh um 9 Uhr, für denenselben zu Rathhause zu erscheinen, von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er für einen Landesflüchtigen werde erklärt und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen fisco regio adjudiciret werden wird.

Glatz, den 21 Dec. 1779. Magistratus der Königl. Stadt Glatz citiret auf Allerhöchsten Befehl Edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur Stadt-Jurisdiction gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber den Joseph Walter, Anton Wachsmann, Joh. Adalbert Schmidt, Carl Wachsmann, Franz Krause, Ignatz Sendler, Joseph Bartsch, Franz Bracht, Joseph Repke, Thomas Zahlten, Frantz Nagel, Frantz Gründel, Joseph Rösner, Anton Steiner, Caspar Schmidt, Ignatz Töppen, Joseph Adelt, Ignatz Preiß, Anton Habel, Frantz Fritsch, Joseph Kuschel, Ignatz Zwintzner, Carl Frantz, Joseph Rösner, Joh. Nepomuc Rösner, Michael Langer, Joseph Nobis, Joh. Frantz Kuschel, Carl Schwab, Mathäus Schwab, Anton Kreisig, Joseph Pausewang, Anton Dinter, Anton David Werner, Frantz Görner, Anton Pohl, Joseph Nentwig, Joseph Lorcke, Franz Fleischhauer, Carl Peschel, Franz Neugebauer, Joseph Gründel, Franz Mechtel, Johann Mechtel, Christoph Winckler, Florian Dinter, Joh. Peter Schmidt, Heinr. Lorentz, Franz Tautz, Heinrich Hildebrand, Joseph Etzler, Franz Friemel, Hans George Rößner, Anton Klattig, Franz Lorenz, Andr. Langer, Jos. Rathmann, Ignatz Rathmann, Jos. Krause, Carl Prause, Frantz Dickhaut, Fr. Spiller, Jos. Leufer, Jos. Bauch, Joh. Richter, sämtlich aus Glatz, u. Ant. Kluß, aus dem Stadtdorfe Steinwitz, sich a dato binnen 6 Monathen ganz unfehlbar wieder in ihren Geburtsort einzufinden, bey der Obrigkeit zu melden, und von ihrer Austretung und Abwesenheit Red und Antwort zu geben, Außenbleibendenfalles aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen mit Ablauf dieser Sechsmonathlichen Frist confisciret, auch selbige der künftigen Erbschaft und anderer Vermögens-Anfälle, verlustig werden sollen.

Wallisfuhrt d. 20 Jan. 1780. Von dem Dominio Wallisfuhrt werden nachstehende ausgetretene Cantonisten, welche bey Verlust ihres jetzigen oder auch zukünftigen Vermögens binnen 6 Monathen a dato sich in ihren Heymathsorten wieder einzufinden haben, Edictaliter citiret, als: Aus Wallisfuhrt: Hans George Krahl, Hans Joseph Krahl, Frantz Klein, Anton Seydel, Anton Hachenberg, Hans Caspar Goße, Joseph Ulrich, Joseph Krahl, Adalbert Schnorrpfeil, Joseph Niembs, George Geppert, Heinrich Zahlten, Anton Krahl. Aus Stoltzenau: Ignatz Schwartzer, Anton Reichel, Frantz Richter, Fantz Volckmer. Aus Seyffersdorf: Hans George Völckel, Hans George Leege, Hans Joseph Wache, Hans Carl Richter, Frantz Richter, Joseph Völckel, Frantz Schön, Frantz Baßler, Hans Joseph Rohner, Joseph Langer, Ignatz Rücker. Aus Goschwitz: Frantz Langer, George Langer, Joseph Langer, Casper Brauner, George Schramme, Joh. Böbermann, Joseph Weltzel.

Die Hochgräflich von Herbersteinische Majorat Herrschaft Grafenort, citiret auf allerhöchsten Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, ins besondere aber: aus

Grafenort: Friedrich Hanisch, Anton Löwe, George Peschel, George Weigang, Ignatz Weigang, Anton Hahn, Ignatz Hahn, Joseph Poser, Anton Rathmann, Mathes Peitzel, George Francke, Simon Vizenz, Anton Thill, Peter Thill, Martin Peck, Ignatz Mentzel, Franz Hofmann, Franz Näger, George Francke, Franz Priesler, Anton Rathman, Ignatz Weltzel, Carl Möcke, Franz Strecke, Jos. Strecke, Ignatz Hofmann, Florian Hofmann, Franz Langer, Florian Langer. Aus Melling: George Jogwer, Heinrich Blümel, Joseph Blümel, Florian Blümel, Jos. Klar, Ignatz Langer, Jos. Wagner, Ignatz Zornich. Aus Herrnsdorf: Joseph Bittner, George Huntschke, Franz Kuntschke, Joseph Lauterbach. Aus Altlommnitz: George Wengler, Michel Wachsmann, George Franz, Anton Fabeck, George Vogel, Eustach. Vogel, Christoph Thurnhof. Aus Neulommnitz: Christoph Prause, Joseph Klar. Aus Sauerbron: Joseph Wolf, George Peitzel, George Spitler, Michel Jitschfelt. Aus Glasendorf: George Zörnich, Anton Zörnich, Michel Weigang. Aus Neubazdorf, Christoph Klar, Joseph Prase, Michel Gabriel, Carl Völckel, Philip Völckel, Anton Volckmer, Franz Wachsmann. Aus Neuwilmsdorf: Anton Englich, Ignatz Geyer, Franz Spitler, George Grolich, George Klar, Joseph Klar, George Löwe, George Pitner, Michel Spitler, Franz Hanisch, Franz Löwe, Franz Bitner. Aus Niederlangenau: Franz Parnert, Andres Lachnit, Franz Lachnit, George Seidelmann, Anton Seidelmann, Joseph Knauer, Anton Knauer, George Jösner, Franz Wittich. Aus Hondorf: Joseph Jitschfelt, George Krister, Franz Klar, Simon Weigang, Andres Wachsmann, Franz Klar, Anton Bitner und Franz Franke, welche sich dato binnen 6 Monathen ganz ohnfehlbar wieder in ihrem Geburtsorte einfinden, bey dem Herrschaftlichen Grafenorter Amte melden und wegen ihrer Austretung und Abwesenheit Red- und Antwort geben sollen; Außenbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes, gegenwärtig- und zukünftiges Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monathen wo Termino ultimo auf den 13 Junii 1780. angesetzet ist, confiscirt, und sie alles diesen verlustig seyn sollen. Schloß Grafenort den 6 Dec. 1779.

Das Justitiariat-Amt des Gräflich von Nayhauschen Dominii Reyersdorff in der Grafschaft Glatz citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742 von hier ausgetretenen Unterthanen, als: 1) Casper Bartsch, gewesener Königl. Proviantknecht, 2) den Johann Volckmer, Artillerieknecht, 3) den unter das Kayserl. Militair mit Gewalt genommenen George Weniger, 4) Casper Böheim, gewesener Königl. Packknecht, 5) den ausgetretenen Joseph Gründel, 6) den als Herrschaftlicher Bedienter weggelaufenen Johann Weniger, 7) den eben in der Art ausgetretenen Joseph Godtwald, 8) die beiden Brüder Franz und George Hauck, 9) den als Proviantschreiber in Kaiserl. Dienste gegangenen Anton Schmidt, 10) den als Studiosus nach Wien gegangenen Joseph Schroller, sich binnen dato und Sechs Monaten peremtorie aber bis zum 10 Junii 1780. hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen, daß deren gegenwärtig hier zurückgelaßenes, und ihnen etwan künftig anheimfallendes Vermögen der Königl. Arbeitshauß-Casse zuerkannt werden wird. Reyersdorf den 10ten December 1779.

Ober-Glogau den 3 Januar 1780. Vor dem Capitular-Gerichte des Collegiat-Stiftes ad Sanctum Bartholomæum werden die aus dem Dorfe Schönau ausgetretenen Unterthanen Franz Schramm, Franz Frölich, Ignatz Krawath, Anton Porschcke und Andreas Gloger, edictaliter a dato binnen 6 Monathen, peremtorie aber auf den 3 Julii c. bey Verlust ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu erscheinen, vorgeladen.

Das Gräflich von Vetterische Wirthschaftsamt zu Niedersteine in der Grafschaft Glatz citiret auf Allerhöchsten Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst auser Landes ohne Erlaubniß sich aufhaltende unter die Gräfl. von Vetterische Jurisdiction gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber: 1. den Hanns Joseph Bittner, 2. Hanns Georg Moschner, 3. Hanns Franz Schmeltz, 4. Hanns Casper Bittner, 5. Hanns Joseph Felbaum, 6. Ignatz Richter, 7. Hanns Joseph Moschner, 8. Ignatz

Bittner, 9. Frantz Dismas Bittner, 10. Carl Moschner, sämmentlich aus Niedersteine Gebürtig, sich a dato binnen 6 Monathen ganz ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsort einzufinden, bey der Obrigkeit zu melden, und von ihrer Austretung und Abwesenheit Red- und Antwort zu geben; Ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen mit Ablauf dieser 6 Monathlichen Friest confiscirt, auch selbige aller künftigen Erbschaft und anderer Vermögensanfällen verlustig werden sollen. Niedersteine den 21 Jan. 1780.

Die Grundherrschaft von Ober- und Nieder-Rathen citiret auf allerhöchsten Königl. Befehl edictaliter alle heimlich ausgetrettene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur hiesigen Gerichtsbarkeit gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, ins besondere aber I. Aus Ober-Rathen: 1. George Walter, 2. Joseph Welzel, 3. Joseph Haasler, 4. Franz Haasler, 5. Friedrich Franz, 6. Joseph Schüller, 7. Tobias Winter Wirth. II. Nieder-Rathen: 1. Andreas Putzeit, 2. Friedrich Dinter, 3. Franz Seydel, 4. George Seydel, 5. Ignatz Seydel, 6. Casper Dinter, 7. Joseph Dinter, 8. Friedrich Roesner, 9. Andreas Teuber, 10. Anton Teuber, 11. Anton Gruger, 12. Joseph Scholtz, 13. Andreas Beucker, 14. Franz Teuber, 15. Joseph Gebel, a dato binnen Sechs Monathen von 20 Jan. 1780. angerechnet, ganz ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsorte sich einzufinden, bey dem herrschaftlichen Amte sich zu melden, und wegen ihrer Austretung und Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen nach Ablauf dieser Sechs Monathlichen Friest confiscirt, und selbige der künftigen Erbschaft und anderer Vermögensanfälle verlustig werden sollen. Rathen, den 20. Januar 1780.

Das Justitiariatamt des von Bachsteinschen Schönauer Dominii in der Grafschaft Glatz citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742. und noch später von hier ausgetretene, und verschollene Unterthanen, als: 1) die ihrem desertirten Manne nachgelaufene Elisabeth Wernerin, 2) der Unterthan und Cantonist Ignatz Werner, 3) der nach Rosenkranz ausgetretene Franz Volkmer, 4) der Franz Rudolph, 5) der Amadeus Dittrich, 6) der schon vor Antritt der Königl. Regierung von hier weggegangene und verschollene Johann Christoph Dittrich oder deßen Leibeserben, 7) die seit eben der Zeit abwesende und verschollene Anna Rosina Dittrichin oder derselben Leibeserben, 8) Der Inlieger Ignatz Hauck, 9) der Johann Heinrich Krause, und 10) deßen Bruder Michael Krause, 11) der Anton Lehmann, 12) der Franz Kabst, 13) der Friedrich Vogel, und 14) der George Losky, sich binnen dato und 6 Monathen peremtorie aber bis zum 10ten Junii 1780. hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen: daß in Ansehung der wirklich boßhaft ausgetretenen nach maaßgabe des Königl. Arbeitshauß-Edicti, in Ansehung der beiden Verschollenen aber nach Vorschrift des Königl. Edicti vom 27 Oct. 1763. verfahren und erkannt werden wird. Schönau in der Grafschaft Glatz den 10 December 1779.

Von dem Gräflich von Seherr-Thoßischen Justitiariatamte werden 1) der Urban Schmascheck, 2) der Anton Krulick, 3) der Joseph Puckalla, und 4) der George Schmudzim, von dem zur Herrschaft Dobrau gehörigen Guthe Friedersdorf, und 5) der Mathes Liguda, von dem zur Herrschaft Muschen gehörigen Guthe Czarttowitz gebürtig, welche alle 5. in dem lezten Kriege aus dem Canton entwichen, vor das Gräfl. von Seherr-Thoßische Justitiariat-Amt binnen 6 Monathen, und zwar peremtorie auf den 29 Julii a. c. citiret und vorgeladen, sich selbigen Tages in Person einzufinden, und von ihrer Austretung Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls haben selbige zu gewärtigen, daß ihnen ihr gegenwärtiges Vermögen wird confiscirt und sie per Sentent. aller künftigen Anfälle und Erbschaften werden verlustig erkläret werden. Schloß Dobrau den 6 Jan. 1780.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.